KRAKAU. 15. October 1893. Nr. 4.

Abonnementspreise für Überall:
ganzjährig fl. 3.—
halbjährig „ 1.75
vierteljährig „ 1.—

Eine einzelne Nummer kostet 10 kr.

Inseraten werden billigst berechnet.

SPRAWIEDLIWOŚĆ.

Die Gerechtigkeit.

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Eigenthümer und Redacteur Ch. N. Reichenberg

Redaction und Administration STRADOM 18.

Erscheint jeden 1. und 15. eines jeden Monats.

Einigkeit, politische Einheit in der Gemeinde.

Die Reformation hat den blutigen dreissigjährigen Krieg heraufbeschworen; die Personenfrage bei Besetzung der hierortigen orthodoxen Rabbinerstelle rief zwischen den verschiedenen daselbst bestehenden politischen Parteien den «dreizehnjährigen Krieg» hervor. Dieser welterschütternden Begebenheit in der Gemeinde Krakaus wird wahrscheinlich der berühmte Historiker «Mommsen» einige Blattseiten in seinem Werke widmen und das Rohmaterial zu diesem spannenden Capitel der Weltgeschichte wollen wir ihm somit zur Verfügung stellen.

Wenn wir keinen Anachronismus begehen, so war es im Jahre 1882, wie der gottselige Rabbiner Simon Schreiber, der ein Abgeordnetenmandat inne hatte, sich demzufolge Gegner, Neider zugezogen hatte, von denselben mit hasserfüllten Flugschriften verfolgt wurde, aus Gram in der schönsten Blüthe seines Alters das Zeitliche gesegnet hat. Er hinterliess einen Schwiegersohn, namens Akiwa Kornizer, ein wahres Licht der Talmudgelehrsamkeit, ein edler, bescheidener, friedliebender und herzgewinnender Mensch, der in den Vierziger Lebensjahren stand. Dieser Mann, der zu Lebzeiten des gottseligen Schreiber die ganze Erhaltung von demselben bezog, sich einzig und allein sein Lebelang dem Talmudstudium mit Eifer und Begeisterung hingab, stand nach dem Ableben seines Schwiegervaters mit neun unversorgten Kindern mittel- und subsistenzlos da. Dieser Akiwa Kornizer, der leider wie Rabb. Schreiber aus Gram zeitlich das Grab suchte, war in der Lage in jeder Hinsicht den Befähigungsnachweis zur Bekleidung des hiesigen Rabbinerpostens zu erbringen und reflectirte darauf, der Stellvertreter seines verstorbenen Schwiegervaters zu werden, auf welches Vorhaben fast $^6/_{10}$ der Mitglieder der hiesigen Gemeinde einging.

Zwischen den Fortschrittlern und Fromgläubigen in der hiesigen Cultusgemeinde waren schon früher Differenzen und Misshelligkeiten vorgekommen, aber immer nach kurzem Geplänkel friedlich ausgetragen. Die Frage der Anstellung des gottseligen Kornizer brachte aber bedauerlicherweise die beiden Parteien in solche Erregung, dass die hiesigen Behörden einschreiten mussten, um Strassenkrawallen vorzubeugen. Dieser tumultuarische Kampf dauerte wochenlang und führte es herbei, dass die sogenannte Mittelpartei sich bildete, welche sich mit der Intelligenz vereinigte, verschmelzte und zu einer bastillenartig uneinehmbaren Gegenpartei befestigte. Dieselbe bot dem gottseligen Kornizer eine seiner Person unangemessene Stellung an, welche die Anhänger desselben mit Entrüstung zurückwiesen und auf die Einsetzung desselben als Rabbiner unablässig losteuerten, was sie nicht durchsetzen konnten; erst das Ableben des Akiwa Kornizer hat diese prinzipielle Frage gelöst, aber der Kampf bis zur Vernichtung wird von beiden Parteien bis auf den heutigen Tag fortgesetzt.

Die Antisemiten streben an, die politische Beschränkung der Juden von Seite der Legislativen herbeizuführen, was sie durchzusetzen in keinem Parlamente Aussicht haben. Das, was die Judenfeinde erst zu vollführen suchen, hat hier bereits eine Partei auf die andere angewendet.

Hierorts existirt eine orthodoxe Partei, die aus 8000 Seelen besteht, die den grössten Theil zu den Einnahmen der Cultusgemeinde durch die Schächtergebühren beiträgt. Zu dieser Partei gehören hervorragende Persönlichkeiten der Statd; Fabriksbesitzer, die 400 Arbeiter beschäftigen, Grosshändler, Lieferanten u. d. g. Diese ganze Partei hat im hiesigen Vorstande keinen einzigen Vertreter sitzen. Einige dieser Partei, die früher

dieser Corporation angehörten, wurden einfach zur Thüre hinausgeworfen. Der hiesige Vorstand führte eine Umlage von 10,000 Gulden jährlich ein und die Steuerträger dieser Umlage sind die Wahlberechtigten für denselben. Natürlich kann mit dieser beschränkten Umlage so vorgegangen werden, dass nur Männer, die Parteigänger der jetzt am Rudersitzenden besteuert werden, während von der Gegenpartei ein ganz kleiner Theil die Simplsteuer zu zahlen hat und demzufolge bei der Cultuswahl ein unansehnliches Contingent von Wahlberechtigten stellen kann.

Diese Vergewaltigng in einer Stadt, die einem constitutionellen Staate wie Oesterreich angehört, spricht Hohn den Staatsgesetzen.

Dieser Zustand kann und wird hier nicht weiter fortexistiren; die Behörden würden, wenn es dazu käme, eingreifen und die Ordnung auf Grundlage der Gesetzmässigkeit herstellen.

Wir sind fern davon, bevor nicht ernstlich versucht wird, im Wege der Versöhnung den «dreizehnjährigen Krieg» hierorts beizulegen, zu Kampf und Hader verhetzen zu wollen. Wir Juden, die wir Jahrtausende verfolgt und von allen Völkern drangsalirt worden sind, haben zur Mitte dieses Jahrhunderts uns der Fesseln der politischen Ausnamsstellung durch die Gewährung unserer Emancipation von Seite der centraleuropäischen Regierungen entledigt, wir athmen erst auf und schon sind wir von Hass und Neid allseitig umzingelt. Um uns zur Wehr setzen zu können, unseren armen darbenden Brüdern zu einem Stück Brod zu verhelfen, ist die erste Bedingung, einig, geschlossen dazustehen. Darum auf zur Versöhnung! Einigkeit, Einheit und Zusammengehörigkeit sind die Grundfesten unseres moralischen und materiellen Bestandes.

Wie diesen Frieden herbeizuführen, wollen wir uns in unserer Bescheidenheit und Unmassgeblichkeit erlauben, anzugeben.

In erster Linie, wenn wirklich ein ehrlicher Frieden angebahnt werden soll, muss jede politische Spiegelfechterei bei Seite geschoben werden. Von Seite einiger Persöhnlichkeiten, die dem Cultusvorstande nicht angehören, möge eine Monstre-Volksversammlung in ein grosses Lokal schnelstens einberufen werden. Aus der Mitte dieser Versammlung 40 verständige Personen, die allen Classen der hiesigen jüd. Bevölkerung anzugehören haben, zu nominiren, welche sämtliche Agenden des hiesigen Cultusvorstandes genau und umsichtig zu revidiren hätten. Ein neues Statut auf Grundlage dessen, welches von Seite der Legislative, kürzlich in Oesterreich in Kraft zu treten hat. zu verfassen.

Mit demselben die Cultusumlage hier bis 25—30.000 fl. jährlich auszudehnen, welches Geld zur radikalen Steuerung der Armuth und Bettelei durch Errichtung von Arbeitsanstalten hier verwendet werden könnte, sowie eine ehrliche, gerechte Wahlordnung einzuführen. Wir erlauben uns daher Vorausgeschicktes der öffentlichen Meinung zur Beurtheilung vorzulegen und hoffen, dass sich Persöhnlichkeiten hierorts finden werden, die die brennende Frage des Friedens der Parteien am hiesigen Platze, ernst, unparteiisch und zweckmässig ihrer Lösung im Sinne unserer Andeutungen zuführen werden.

Getroffen.

In Nr. 2 unseres Blattes beachten wir einen Artikel unter der Aufschrift: «Tajemnice Talmudu». Zweck der Veröffentlichung dieses Aufsatzes war, die Aufmerksamkeit berufener Kreise auf die Gemeingefährlichkeit der Verbreitung der Artikelserie, «Tajemnice Talmudu» zu lenken, welche geeignet wären, Hass und Erbitterung gegen unschuldige, arme juden in den Dörfern zu schüren.

Wie eben Nr. 13 des in Lemberg erscheinenden Blattes «Naród» das die Artikelreihe «Tajemnice Talmudu» eben vollständig erscheinen lassen wollte, aber erst Nr. 1 derselben abdruckte, mittheilt, hat sich die k. k. Staatsanwaltschaft in Lemberg veranlasst gesehen, wegen des Aufsatzes *«Tajemnice Talmudu» dieses Blatt zu confisciren und seine Weiterverbreitung zu verbieten.*

Indem keine andere Feder wie die unserige, sich gegen diese Schandartikel bäumte, kühlt unser geschlagene «Naród» sein Mütchen gegen unsere «Gerechtigkeit» und schreibt unter dem Titel *„Aj waj!“* wörtlich wie folgt:

Aj waj!

Aj waj! die Antisemiten sind schoin da! Taki okrzyk wydarł się z piersi żydków po przeczytaniu pierwszego rozdziału «Tajemnic talmudu». Żydzi lwowscy, stłumili w sobie gniew i oburzenie na «gojów» którzy ośmielili się grzebać antysemickiem piórem w ich talmudowych świętościach, krakowscy zato, nie są w stanie ukryć swej złości. No, — i grom na lwowskich antysemitów padł aż z Krakowa, w którym od miesiąca wychodzi żydowskie pisemko *die Gerechtigkeit*, będące organem *Verein- der westgalizischen Handelsagenten.*

Zamiast polemizować z szanowną *Gerechtigkeit*, na której dobrem o nas mniemaniu bardzo mało nam zależy, pozwolimy sobie zrobić tylko uwagę, że w prasie chrześciańskiej istnieje zwyczaj cytowania ustępów z pisma z którem się polemizuje, dosłownie, a przynajmniej w wiernem streszczeniu. Tymczasem to co *die Gerechtigkeit* jako treść «Tajemnic talmudu» podała, podobne jest do

oryginału jak pięść do nosa. Czy takie fałszerstwa także talmud nakazuje?

Oto co na zakończenie pisze *die Gerechtigkeit:*

Jedes Volk hat schlechte Elemente, die auch bekämpft werden sollen, offen und ungescheut, aber gegen eine Masse, wie die Juden in Galizien vorhanden ist, ***von welcher die Hälfte ums Dasein ringt, und die zweite Hälfte durch Hungern und Darben im Aussterbeetate begriffen ist i t. d.***

(Każdy naród ma swoje złe żywioły, które też zwalczać należy otwarcie i nieustraszenie, ale z masą taką jaką żydzi w Galicyi stanowią, ***z których jedna połowa walczy o byt, druga zaś połowa przez głód i nędzę skazana jest na wymarcie i t. d.***)

Dowiedzieliśmy się otóż, my, którzy wśród żydów żyjemy i ciągle ich widzimy, że jedna z nich połowa ciężko na chleb pracuje, a druga umiera z głodu!

Czyż z ludźmi którzy mają czoło mówić nam to w oczy, polemika możliwa?

Schon der Titel der Abwehr des »Naród« «Aj waj» ist ein Spiegel des Inhalts derselben. «Aj waj» wird gewöhnlich von Gassenbuben, Pülchern, lichtscheuem Gesindel, wenn sie ein armes, jüdisches Bettlerlein, das kaum die Beine vor Ermattung und Erschöpfung tragen, in einer Seitengasse einer Stadt Galiziens sehen, ausgestossen. Wie das hep hep in Deutschland u. d. g.. Dass diese Betitelung unsalonmässig klingt und der Herr Redacteur des «Naród» seinem Blatte keinen Stempel der fashionablität damit aufdrückt, kann jedes Kind, bestätigen.

Die Behauptung, dass wir den Inhalt von «Tajemnice talmudu» fälschlich übersetzt haben, widerlegt sich mit der Confiscation des Blattes. Dass wir den Inhalt der Tajemnice T. bis nun nicht sachlich parirt haben, war einzig und allein der Raummangel in unserem Blättchen der Grund; es geschiet pünktlich in nächster Nummer. Dass die Juden in Galizien zur Hälfte hungern und darben, werden wir allenfalls, nicht um blos dem Hrn Redacteur des «Naród» die Richtigkeit unserer Angabe nachzuweisen, sondern um der ganzen Welt die Nacktheit des Elends und der schreienden Armuth der galiz. Juden, vorzuführen, gelegentlich statistisch (Ziffern werden sprechen) nachweisen. Der Herr Redacteur des «Naród» scheint nur die Paläste der Carlludwigstrasse in Lemberg im Augenscheine zu haben. Er beliebe einen Ausflug in die Umgebung von Lemberg, wie nach Zolkiew, Kamionka, Uhnow, Belz, Rozdol, Kalusz, zu machen; das himmelschreiende Ellend der Juden in diesen Städten, in welchen 10 Personen in einem finstern, düstern Kämmerchen zum grössten Theile vegetiren, unparteiisch und gewissenhaft zu betrachten, wird ihm die Lust vergehen, Hass und Bedrückung gegen die Juden zu stiften. Dass wir in unserer Mitte wucherische, selbstsüchtige Elemente haben, ist eine Thatsache, aber 99% unserer Glaubensgenossen in Galizien, überhaupt in den kleinen Städten. befinden sich in solch traurigen materialen Verhältnissen, in welchen nicht einmal die Bewohner der düstersten Winkel in Asien, u. Afrika stecken. Was wir behaupten, soll nächstens mit Ziffern, die wir sammeln, nachgewiesen werden.

Einige Regeln für öffentliche Redner.

Die nachstehenden Anleitungen hat Hofrath Dr. F. Migerka jungen Männern, die dem Wiener kaufmännischen Vereine angehören, gegeben, um bei Discussions-Abenden und in Versammlungen das öffentliche Sprechen sich anzueignen, welche wir hiemit der hiesigen kaufm. Jugend zum genauen Durchstudiren empfehlen.

Junge Männer, welche zum erstenmale in die Lage kommen, über ernste Themen im Beisein Aelterer frei sprechen zu sollen, fühlen sich verlegen. Aus dem Kampfe zwischen Ehrgeiz und Schüchternheit geht in der Mehrzahl der Fälle die letztere als Siegerin hervor.

Ferne davon, diese Erscheinung beklagen zu wollen, bezeichne ich sie im Gegentheile als sehr erfreulich; die Bescheidenheit ist unstreitig eine Zierde, namentlich des jungen Mannes, der seine Kräfte noch nicht erprobt hat.

Unsere Discussions-Abende verfolgen neben dem Zwecke der Belehrung und geistigen Anregung, die Aufgabe, die jüngeren Vereinsmitglieder mit dem Gebrauche der freien Rede vertraut zu machen, ihnen Gelegenheit zu bieten, zur mündlichen Darlegung ihrer Gedanken und ihnen jene Uebung zu schaffen, ohne welche sich auch die beste rednerische Anlage nicht zu entwickeln vermag.

Eine Entwicklungsstufe des öffentlichen Lebens, welche, wie dies bei uns der Fall ist, den Einzelnen zu einer Reihe der wichtigsten öffentlichen Functionen heranzieht, macht die Ausbildung einer gewissen Gewandheit im mündlichen Gedankenausdrucke zur Nothwendigkeit, zu einer der Aufgaben des Unterrichtes, mittelbar der Erziehung.

Diese Erwägungen bestimmen mich, im Nachfolgenden an die jüngeren Vereinsmitglieder einige Bemerkungen zu richten, welche ihrer Beachtung und Beherzigung nicht unwerth sein dürften, *ungeachtet sie über den Rahmen der durch unsere Discussions-Abende gezogenen Grenzen theilweise hinausgehen.*

Zunächst sei zur Darstellung des zu verfolgenden Zieles bemerkt, dass der Kaufmann es wohl nur in den seltensten Fällen als seine Auf-

gabe betrachten wird, ein *Redner* im künstlerischen Sinne dieses Wortes werden zu wollen,

In den meisten Fällen wird es ihm genügen und kann er den ihm entgegentretenden Anforderungen des öffentlichen Lebens genügen, wenn er seine Ansichten über einen Gegenstand in klarer, folgerichtiger und leicht verständlicher Weise zu entwickeln und gegentheilige Ansichten mit gut gegliederten, sachlichen und in schlichter Weise vorgebrachten Gegengründen zu wiederlegen vermag.

Die Grundlage dieser Fähigkeit bildet aber, von dem nothwendigen Wissen als selbstverständlicher Voraussetzung abgesehen, logisches, d. i. in seinen Elementen (Begriffen) klares und folgerichtiges Denken. Dieses selbst kann nicht gelehrt werden, Gegenstand des Unterrichtes können die Gesetze des Denkens bilden, auch auf Uebung im Denken kann die Lehre sich erstrecken und ist dies thatsächlich bei jedem richtig geleiteten Unterrichte der Fall; allein das Bedürfniss, jeden Begriff und das ihn ausdrückende Wort sich klar zu machen und die Fähigkeit, dies zu thun; weiterhin die Kunst, richtig zu urtheilen und rasch und scharf zu schliessen, muss auch selbst der, dem die Natur die kostbare Gabe eines gesunden Verstandes zum Wiegengeschenl e gemacht, in und aus sich selbst entwickeln und durch eigene Anstrengung erlernen.

Als Weckmittel und Behelfe hiefür, aber nur als solche, empfehlen sich dem, der es mit diesen Bestrebungen ernst nimmt, das aufmerksame Lesen guter Schriften, das eigene Durchdenken schwieriger Fragen, die ernstliche Behandlung solcher, gefolgt von ernster, *nach einiger Zeit* vorgenommener Ueberprüfung, das Anhören guter Vorträge, das Verfolgen des Gedankenganges in denselben . . . .

Wer confus denkt, wer sich selbst nicht klar ist, kann auch Anderen keine Klarheit schaffen. Auch die glühendsten Worte, die bestgerundeten Satzbildungen, der wohlklingendste Periodenbau, der reichste Citatenschmuck helfen über die innere Hohlheit nicht hinweg, können den Mangel eines festen Gedankengerüstes nicht ersetzen.

Es empfiehlt sich daher als erste Regel, dass man nie über einen Gegenstand spreche, mit welchem man nicht vollkommen vertraut ist oder den man nicht—versteht.

Das blosse Nachbeten Anderer kann nur Unwissende täuschen.

Von dem Gehalte des Gesprochenen abgesehen, lässt sich sagen, das die weiteren für den Gebrauch der freien Rede massgebenden Winke sich ergeben, einerseits aus dem oben dargelegten Zwecke unserer Discussionen, andererseits aus der Betrachtung, dass, wie in allen Lebenslagen, so auch hier, Jeden, der Anspruch auf wahre Bilduug erhebt, *Rücksichtnahme auf Andere* und Zartgefühl zu leiten haben.

Wie im Leben, soll man auch in Lagen, gleich der hier gedachten, sich nicht als Selbstzweck betrachten, die freie Rede, mittelbar die Sache, nicht als Mittel ansehen, um selber zu glänzen, die Anderen nur dafür gekommen glauben, um uns zu bewundern. Mit anderen Worten, man vermeide es, sich selbst hören zu wollen. Ein Redner, der sich seiner hochtönenden, wirklich oder gar nur namentlich wohl gedrechselten Redensarten freut und darüber die Sache und den eigentlichen Zweck der Rede vergisst, bleibt bald wirkungslos, ermüdet, verbreitet Langweile.

(Fortsetzung folgt).

Der Inhalt der an die k. k. Statthalterei zur Genehmigung überreichten Statuten des Vereines Westgalizischer Handelsagenten.

(Schluss).

§. 24. Innerhalb 3 Tagen nach seinem Zusammentritt hat der erste Ausschuss den Ausweis über die ordentlichen Vereinsmitglieder der k. k. Polizeidirection in Krakau vorzulegen.

§, 25. Scheidet während der Jahresdauer ein Mitglied aus demAusschusse, kann der Ausschuss sich auf Grund seines Beschlusses durch ein anderes ordentliches Vereinsmitglied ergänzen.

§. 26. Die Versammlungen des Ausschusses werden vom Präsidenten, Vicepräsidenten und in Verhinderung oder Abwesenheit derselben von dem in Krakau anwesenden ältesten Ausschussmitgliede einberufen und geleitet.

§. 27. Zur Beschlussfähigkeit der Aussschussversammlungen ist die Anwesenheit von 5 Mitgliedern erforderlich.

§. 28. In den Wirkungskreis der Ausschussversammlung gehört:

1. Die Aufnahme und Ausschliessung von Mitgliedern.

2. Die unverzügliche Anzeige über die Aufnahme eines ordentlichen Vereinsmitgliedes und die alljährliche Vorlage des Ausweises über die ordentlichen Vereinsmitglieder an die k. k. Polizeidirektion in Krakau.

3. Bestimmungen über die Art und Weise der Einberufung und Kundmachung der Generalversammlungen.

4. Vorbereitung und Fertigstellung des Be-

richtes und der Bilanz für die ordentliche Generalversammlung.

5. Beschlussfassung über die innere Verwaltung der Vereinsangelegenheiten und ihre Leitung und Ueberwachung.

6. Bewilligung und Bestimmung der Auslagen für Vereinszwecke.

7. Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlungen.

8. Beschlussfassung und Vollzug in äusseren Angelegenheiten, welche den Wirkungskreis des Vereines berühren.

9. Ueberhaupt Bestimmung u. Beschlussfassung in allen diesen Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

§. 29. Ein Mitglied kann über Beschlussfassung des Auschusses von demselben ausgeschlossen werden, wenn es sich den giltigen Beschlüssen widersetzt oder in Erfüllung seiner Obliegenheiten nachlässig ist.

§. 30. Die Mitgliederschaft erlischt über Beschluss des Ausschusses.

1 Durch freiwilligen Austritt.

2. Wenn ein Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit dem ganzen jährlichen Beitrage rückständig ist.

3. Wenn ein Mitglied den Beschlüssen des Ausschusses zuwiderhandelt, oder sich im Vereinslokale unanständig benimmt.

4. Durch Verurtheilung wegen eines gemeinen Verbrechens, eines aus Gewinnsucht entspringenden oder gegen die Moral verstossenden Delicts.

5. Durch Betheiligung bei Wahlen aus Gewinnsucht.

§ 31.

Alle unter den Mitgliedern aus Vereinsangelegenheiten entstehenden Streitigkeiten schlichtet ohne weitere Berufung und ausschliesslich ein aus drei Ausschussmitgliedern und drei ordentlichen Vereinsmitgliedern bestehendes Schiedsgericht mit einem aus seiner Mitte gewählten Vorsitzenden, welches mit absoluter Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 32.

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Generalversammlung erfolgen. Zur giltigen Beschlussfähigkeit derselben ist die Anwesenheit $^3/_5$ der ordentlichen Vereinsmitglieder und eine $^2/_3$ Majorität erforderlich. Ist diese Anzahl nicht anwesend, dann ist nach §. 16 dieses Statuts zu verfahren. Diese Generalversammlung bestimmt auch die provisorischen Vorkehrungen und bestimmt die Art der Verwendung des Vereinsvermögens zu humanen Zwecken.

Uebergangsbestimmungen.

Innerhalb 14 Tagen nach Herablangen der Genehmigung obiger Statuten Seitens der Landesbehörde oder nach fruchtlosen Verlaufe von vier Wochen nach dem Tage der Vorlage dieses Statuts zur Genehmigung wird eine Versammlung vom bestehenden provisorischen Comite einberufen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Dieselbe leitet der Obmann des provisorischen Comites und werden in dieser Versammlung auf Grundlage der Statuten der Präsident, sein Stellvertreter, der Schriftführer, Cassier und die sechs Ausschussmitglieder gewählt.

Dieser Ausschuss wird seine Thätigkeit im Sinne der Vereinsstatuten aufnehmen und über die Aufnahme aller angemeldeten Mitglieder als ordentliche Vereinsmitglieder oder unterstützende Mitglieder entscheiden, und solche Ausschussmitglieder ausschliessen, deren Wahl den Bestimmungen der Statuten zuwider erfolgte.

Die Wahlreform-Vorlage. Graf Taaffe hat dem Abgeordnetenhause eine Gesetzesnovelle zur Abänderung und bedeutender Erweiterung des Wahlrechtes in Oesterreich zur Annahme vorgelegt. Mit der Durchführung dieser Gesetzesergänzung wird in Östreich Jedermann, der das 24. Lebensjahr erreicht hat, schreiben und lesen kann, wahlberechtigt sein.

Auf Grundlage letztvorgenommener Volkszählung ist berechnet worden, dass falls das Allgemeine Wahlrecht in Oesterreich eingeführt wird und wahrscheinlich wird die Regierung ihren Wunsch durchsetzen, weil er ein reiner Act der Gerechtigkeit ist, werden in Krakau nicht weniger wie 27.866 Wahlberechtigte vorhanden sein.

Bei einer solch grossen Zahl der Wähler, welche keine Stimmzettel bekommen, sondern persönlich mit ihren Legitimationskarten vor der Wahlkommission erscheinen müssten, wäre eine Wahlcorruption absolut ausgeschlossen.

Diejenigen Blätter, welche der Wahlcorruption bis nun entgegengetreten sind, können ihre Spalten nunmehr mit anderen nützlichen Dingen ausfüllen, denn der Wahlcorruption wird mit der neuen Wahlreform in Oesterreich der Boden total abgegraben.

NOTIZEN.

Unsere Redaction und Administration befindet sich nunmehr Stradom 18, 2. Stock, und Jedermann hierorts passirt täglich diese Gegend. Die Herren Empfänger dieses Blattes werden daher die Güte haben. den Abonnementsbetrag im Vorübergehen zu bezahlen.

Suche einen Burschen im Alter von 15—16 Jahren, der eine schöne Handschrift hat, thätig und fleissig ist, als Praktikanten mit Gehalt aufzunehmen. Reflectanten wollen sich bei mir mit Vater oder Mutter vorstellen.

Ch. N. Reichenberg,
Stradom Nr. 18, II. Stock.

Ein Compagnon mit 2000 fl. baar, der die Correspondenz führen kann, wird für ein lucratives Geschäft gesucht.

Adresse in der Red. d. Bl.

Warschau. Die in Warschau erscheinende hebräische Zeitschrift «Hazefira» berichtet aus verschiedenen Gegenden in Russland und Russisch-Polen, dass Hunderte und Hunderte von Juden verschiedene Arten von Feldarbeiten verrichten und sich als geschickte Feldarbeiter bewähren, als wären sie von Kindheit an dazu erzogen und dagewöhnt worden.

Ein russischer Gutsherr sprach sich sehr lobend über die jüdischen Feldarbeiter aus. Sie sind sagte er, fleissig, anstellig, gewandt, friedfertig und mässig. Sie betrinken sich nicht, raufen nicht miteinander, wie die meisten nichtjüdischen Feldarbeiter. Bei den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen und dem Mangel an Arbeitern ist es ein wahres Glück, dass man an jüdische Feldarbeiter sich wenden kann. Die christlichen Feldleute machen grosse Ansprüche und treiben die Löhne in die Höhe, so dass die Gutsbesitzer und Bauern sie nicht verwenden können, während die jüdischen Feldarbeiter in ihren Lohnansprüchen bescheiden sind. In den Gegenden, wo es keine Juden gibt, müssen die Früchte auf den Feldern zu Grunde gehen, weil dort keine Arbeiter sich finden, die für mässige Löhne Feldarbeiten verrichten wollen. Dieser Gutsherr schloss sein Lob der Arbeitstüchtigkeit mit Juden mit der ausgesprochenen Hoffnung, dass es ihm im Laufe der Zeit gelingen werde, 200 jüdische Arbeiter zusammenzubringen, was für ihn sehr vortheilhaft sein werde, da die Juden auf allen Gebieten der Arbeit durch ihre Geschicklichkeit ihre Willensstärke und Ausdauer neues Leben schaffen und verbreiten.

Die russischen Juden sind nicht blos tüchtige und brauchbare Feldarber, sondern auch geschickte und treffliche Handwerker, Tausende von ihnen in Russland treiben Handwerke und begnüegn sich mit einem mässigen Ertrag. Scheere, Pfrieme, Hobel, Hammer, Säge sind die Werkzeuge, die sie gebrauchen. Ueberhaupt kann man sagen. dass sie in Russland und in Rumänien die zahlreichsten Vertreter des Handwerks sind.

(Anmerkung der Redaction)

Auch hierzulande würden sich Tausende und Abertausende gesunde, stämmige Israeliten finden, die, wenn sie nur von Gutsbesitzern und Pächtern zur Arbeit aufgenommen werden sollten, die Feldarbeiten tüchtig, ausdauernd verrichten würden und sich mit den geringsten Löhnen begnügten. Es sollte Aufgabe der jüdischen Grundbesitzer in Galizien sein, ihre Glaubensbrüder, die in den kleinen Orten hungern und darben, zu den Feldarbeiten möglichst zuzulassen und an solche zu gewöhnen.

BRIEFKASTEN.

Herrn ***M. S. hier.*** Wenn Jemand mit Wort oder Schrift in die Oeffentlichkeit tritt, seine Meinung derselben zur Beurtheilung vorlegt, muss er auf Gegnerschaft gefasst sein, und über dieselbe pur et simpl hinweggehen. Sie wissen, wir sind Autodidact, haben aber vielleicht zweimal soviel gelesen wie Einer, der Universitätshörer war und indem wir ein Blatt redigiren, das einigermassen nicht ganz unsinnige Aufsätze erscheinen lässt, erfreuen wir uns demzufolge einer Unzahl Neider.— Ueberdies sagen wir die ungeschminkte Wahrheit, welche so manchem tief ins Mark dringt und solche machen uns nur damit Ehre, wenn sie ihre Feindseligkeit gegen uns bekunden, denn sie hätten ansonst keine Musse, eines solchen armen Handelsmannes wie wir, zu gedenken.

Dass sie uns eigennützige Absichten zuschieben, indem wir öffentlich auftreten, darauf wollen wir Ihnen nur den Satz: וילונו בני ישראל על משה in Erinnerung bringen. Wenn der grosse Moses abfälligen Auslegungen anheimgefallen ist, mussten wir als unmassgebliches, kleines Individuum, umso sicherer darauf im Voraus gefasst sein.

Aber, dass wir unsere Feder einer gewissen Partei zur Verfügung stellen, wollen Sie gefl. bestreiten. Unsere Grundtendenz ist die Hebung der Erwerbsverhältnisse unserer hierländischen Glaubensbrüder. Diesem Ideale haben wir uns noch hingegeben, als wir in Wien unseren Aufenthalt hatten und die Monatschrift «Die Arbeit» redigirten. Es gelang uns dazumal bei Dr. Arnold Rapoport persönlich in besagter Hinsicht zu interveniren. Wie es scheint, hat uns derselbe nur mit Versprechungen abgespeist, indem er für seine jüdischen Heimatsgenossen bis dato nichts unternommen hat, das Abgeordnetenmandat einzig und allein zur Befriedigung seines Ehrgeizes inne zu haben scheint. Wenn wir gegen diesen ältesten jüdischen Abgeordneten, der entschieden etwas für die armen galizischen Juden thun kann, agressiv auftreten, thuen wir es zum Zwecke, um denselben an seine Pflicht, für sein Land und seine Brüder, seinen Einfluss in der Welt geltend zu machen, zu erinnern.

Ob unser Auftreten gegen Dr. Rapoport seine hierortigen Freunde und Gönner uns gegenüber schlecht oder gut stimmt, ist uns ganz gleichgiltig Diese Leute sind durch Erbtheil, oder Gelegenheit zu Vermögen gekommen, sind daher satt, während diejenigen, für die wir sprechen, sich im himmelschreiendsten Elende befinden.

Handel u. Verkehr.

ZIEHUNGSLISTE.

1854er Staatslose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 78. Prämien-Verlosung des Staatsanlehens vom Jahre 1854 fiel der Haupttreffer mit 30,000 fl. auf S. 1035 Nr. 25 und der zweite Treffer mit 5000 fl. auf S. 146 Nr. 24. Je 2000 fl. gewonnen: S. 1436 Nr. 3, S. 1537 Nr. 40, S. 1548 Nr. 47, S. 1729 Nr. 15 und S. 2883 Nr. 15; je 1000 fl. gewonnen: S. 1732 Nr. 8, S. 2309 Nr. 39. S. 2381 Nr. 17, S. 2491 Nr. 6 und S. 2883 Nr. 12.

Rudolph-Lose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen Verlosung wurden nachstehende 49 Serien gezogen, und zwar: Serie 99 354 372 376 489 605 773 903 925 1058 1117 1154 1213 1231 1346 1380 1388 1575 1726 1830 1833 1961 1972 1997 2232 2301 2332 2346 2353 2436 2486 2548 2692 2846 2983 2994 3051 3172 3363 3366 3368 3415 3435 3551 3595 3704 3747 3873 und 3965. Aus diesen angeführten Serien fiel der Haupttreffer mit 10.000 fl. auf S. 2332 Nr. 8, der zweite Treffer mit 2000 fl. auf S. 1346 Nr. 28, der dritte Treffer mit 1200 fl. auf S. 1346 Nr. 9. Je 350 fl. gewannen S. 376 Nr. 15 und S. 3873 Nr. 25. Je 200 fl. gewannen S. 1058 Nr. 44 und S. 3363 Nr. 21. Je 100 fl. gewannen S. 2332 Nr. 9, S. 3368 Nr. 14, S. 3435 Nr. 45, S. 3704 Nr. 7, und S 3873 Nr. 3. Je 50 fl. gewannen S. 99 Nr. 2 und 43, S. 354 Nr. 25, S. 372 Nr. 39, S. 489 Nr. 1, S. 605 Nr. 49, S. 2232 Nr. 50, S. 3201 Nr. 41, S. 2548 Nr. 13, S. 3051 Nr. 8, S. 3172 Nr. 17, S 3435 Nr. 22 und S. 3747 Nr. 18. Je 30 fl. gewannen S. 99 Nr. 44, S. 376 Nr. 14, S. 489 Nr. 41, S. 605 Nr. 16, S. 925 Nr. 6 u. 39, S. 1231 Nr. 16 und 45, S. 1346 Nr. 21 26 und 29, S. 1575 Nr. 13, S. 1833 Nr. 13 u. 47, S. 2346 Nr. 6, S. 2486 Nr. 40, S. 2692 Nr. 4 und 43, S. 2846 Nr. 29 u. 41, S. 3172 Nr. 25, S. 3368 Nr. 6, S. 3551 Nr. 32, S. 3595 Nr. 21 und S. 3595 Nr. 29. Auf alle übrigen in den verlosten 49 Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten Gewinn-Nummern entfällt der kleinste Gewinn von je 12 fl. öW.

Wiener Communal-Lose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 78. Prämien-Verlosung wurden nachstehende 13 Serien gezogen, und zwar: Serie 188 437 656 698 882 986 1076 1124 1125 1878 1909 2001 2483. Aus diesen Serien fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf S. 1909 Nr. 8, der zweite Treffer mit 20,000 fl. auf S. 698 Nr. 50, der dritte Treffer mit 5000 fl. auf S. 437 Nr. 43. Je 1000 fl. gewannen S. 1076 Nr. 47 und 89, S. 1125 Nr. 72, S. 1878 Nr. 62 und S. 2001 Nr. 92. Je 250 fl. gewannen S. 437 Nr. 9, 14 und 45, S. 882 Nr. 38, S. 1076 Nr. 36, S. 1124 Nr. 63, S. 1125 Nr. 56, S. 1909 Nr. 4 und 59, S. 2001 Nr. 31 und 63 sowie S. 2483 Nr. 81 Auf alle übrigen, hier nicht besonders aufgeführten 1280 Gewinn Nummern fällt der kleinste Betrag von je 140 fl.

Theisslose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen Ziehung der Theisslose wurden folgende 25 Serien gezogen: 417 872 1335 1524 1550 1828 1863 1878 1981 1989 2098 2323 2590 2843 2845 2854 3322 3407 3821 3857 3902 4025 4184 4192 4268.

[„Allianz“, Lebens- und Rentenversicherungs-Actien-Gesellschaft in Wien,] Im dritten Quartal 1893 wurden in der regulären Abtheilung 1118 Anträge über 838,276 fl. versichertes Kapital und 400 fl. Rente, in der Arbeiter-Versicherungs-Abtheilung 14,241 Anträge über 1.953,668 fl. versichertes Kapital, zusammen 15,359 Anträge über 2.792,144 fl. versichertes Kapital und 400 fl. Rente eingereicht und 15,128 Polizzen über eine Versicherungssumme von 2.616,544 fl. ausgefertigt. Seit 1. Januar 1893 sind in der regulären Abtheilung 3417 Anträge über 2.665,284 fl. versichertes Kapital und 700 fl. Rente, in der Arbeiter-Versicherungs-Abtheilung 39,543 Anträge über 5.401,965 fl., zusammen 42,960 Anträge über 8.067,249 fl. versichertes Kapital eingereicht und 42,281 Polizzen über eine Versicherungssumme von 7,591,433 fl. und 200 fl. Rente ausgefertigt worden. Die seit dem 1. Januar angemeldeten Schäden belaufen sich auf 70,350 fl.

Lebensversicherung mit Wochenprämien-zahluug von 10 kr. aufwärts.

Die „Nationale“ Unfall- und Arbeiter-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Budapest, welche mit einem vólleingezahlten Actiencapitale von Einer Million Kronen gegründet wurde, hat nach Art der „Prudential“ Assurance-Compagny in London, sowie der „Friedrich Wilhelm“ in Berlin den Geschäftszweig der Lebensvorsicherung durch wöchentliche Bagatellprämienzahlungen eingeführt.

Diese Versichernngsart gegen Ableben, für Erleben geht folgendermassen vor sich: Jedermann der in der Lage ist, von 10 kr. aufwärts wöchentlich zu ersparen, kann sich, seine Angehörigen gegen Sterbefall etc. versichern.

Der Versicherungssuchende hat bei Unterfertigung des Antrages dem Agenten 50 kr. als Angabe zu entrichten. Die Prämien werden im Verhältnisse wie folgt bezahlt. Es kann z. B. eine dreissigjährige Person nach Tabelle I. gegen eine Wochenprämie von 10 kr. 158 fl., gegen eine Wochenprämie von 20 kr. 316 fl., gegen eine Wochenprämie von 30 kr. ein Capital von 474 fl. u. s. w. für den Fall des Ablebens versichert werden.

Diese Versicherungsmethode hat in den grossen Industriestaaten England, Deutschland einen Riesenerfolg errungen, denn sie ermöglicht dem in den beschränktesten Verhältnissen Lebenden sich, seine Angehörigen zu assecuriren; die Letzteren im Falle seines Hinscheidens vor Noth wenigstens in der ersten Zeit zu schützen; heranwachsenden Töchtern eine Aussteuer, oder ein kleines Betriebscapital zur Errichtung eines Geschäftes zu sichern.

Bei der „Prudential“ in London waren am 31. Dezember 1891, 9,617,484 Polizzen mit einem Versicherungscapitale von 93.390,879 Pfund Sterling, soviel wie 1020½ Million Gulden, in Kraft Vom Jahre 1887 bis 1891 hat diese Gesellschaft in Folge von Sterbefällen den Versicherten mit Bagatellprämienzahlungen die Summe von 6,857,922 Pfund Sterling, soviel wie 82¼ Million Gulden ausbezahlt.

Hätte unser hierländisches Volk diesen praktischen Sinn wie z. B. die Engländer und Deutschen, wäre daselbst nicht soviel Elend und Armuth. Die Versicherung gegen Bagatellprämienzahlung bietet dem Aermsten Gelegenheit, eine Versicherung eingehen zu können.

Verantwortl. Redacteur Ch. N. Reichenberg. — Z drukarni J. Fischera w Krakowie.